

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 91

ausgegeben am 28. Januar 2025

Gesetz

vom 5. Dezember 2024

über die Abänderung des EWR- Interbankenentgelteverordnungs- Durchführungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 27. Februar 2019 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (EWR-Interbankenentgelteverordnungs-Durchführungsgesetz; EWR-IBEV-DG), LGBL. 2019 Nr. 101, wird wie folgt abgeändert:

Art. 8 Bst. b Ziff. 4

Bei der Verhängung von Strafen nach Art. 7 berücksichtigt die FMA:

- b) in Bezug auf die für den Verstoss verantwortlichen natürlichen und juristischen Personen insbesondere:
 - 4. Meldungen an das interne Meldesystem einer Bank nach Art. 65 Abs. 1 Bst. f des Bankengesetzes oder an die FMA nach Art. 171 des genannten Gesetzes;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 74/2024 und 137/2024

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Bankengesetz vom 5. Dezember 2024 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef